

Magistratsdirektion - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit  
8011 Graz-Rathaus, MediaCenter, 1. Stock  
E-Mail: [angela.schick@stadt.graz.at](mailto:angela.schick@stadt.graz.at)  
Tel.: 0 316/872-22 24, Fax: 0 316/872-22 29  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

---

## **Pressemitteilung des Kontrollausschusses**

Themen:

- (1) Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten
- (2) Prüfung der Gebarung der Citycom Telekommunikation GmbH
- (3) Prüfung der Gebarung der Handelsmarketing Graz GmbH
- (4) Prüfung der HLH Hallenverwaltungs GmbH für das Jahr 2007

**Graz, 7. Juli 2008 (Schi):**

### **(1) Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten**

Der Stadtrechnungshof hat in der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses einen Prüfbericht über die **Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten** vorgelegt.

Der Grazer Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 29. Juni 2006 ein Grundsatzpapier über die **Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz**. Die Mitglieder des Gemeinderates bekannten sich einstimmig dazu, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um Graz in einem qualitativ hochstehenden Lebens- und Kulturraum als Wirtschafts- und Wissensstandort zu profilieren und zu vermarkten und dadurch einen Beitrag dazu zu leisten, sich in einem ständig wandelnden Europa und einer zunehmenden Globalisierung behaupten zu können.

Mit in Kraft treten dieses Beschlusses waren die Organe der Stadt angehalten, ihre **internationalen Kontakte in einer außenpolitischen Strategie zu sammeln**, sich zu **vernetzen** und der **Stimme der Stadt Graz mehr Gewicht zu verleihen**. **EU Kompetenz** war aufzubauen und auch in diesem Bereich **koordinierend** und **vernetzend** tätig zu werden, aus noch nicht ausgeschöpften Mitteln im Rahmen von EU-Programmen war der Auftrag **Gelder für Graz zu lukrieren**. Projekte sollten jedoch **nicht mehr vorrangig nach Maßgabe der erwarteten EU-Förderung** in Angriff genommen werden, sondern **Förderungsmöglichkeiten** sollten für jene Projekte, welche die Stadt Graz ohnehin beabsichtigt umzusetzen erkannt und **gezielt ausgeschöpft werden**.

Wir haben unsere **Prüfung basierend auf dem Grundsatzbeschluss** des Gemeinderates zur Internationalisierungsstrategie angesetzt und für unsere Prüftätigkeit folgenden Fragenkatalog erarbeitet:

- Inwieweit entspricht die **Teilnahme der Magistratsabteilungen der Stadt Graz an EU-Projekten** dem Grundsatz der **Zweckmäßigkeit**, insbesondere, sind sie in die **Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz** einordenbar?
- **Welche Abteilungen haben in welchem Umfang in den letzten Jahren an EU-Projekten teilgenommen**, wie ist es zur **Einzelentscheidung** für die Teilnahme an EU-Projekten im Einzelfall gekommen und worin liegt der **Nutzen einer solchen Teilnahme im konkreten Einzelfall**?
- Inwieweit entspricht die **magistratsinterne Organisation** der EU-Aktivitäten den Erfordernissen - hier sollten insbesondere die personelle Ausstattung sowie der Aufwand für Bürokratiekosten geprüft werden.
- Wie hoch ist der **Anteil an externen Beraterleistungen** bei den einzelnen Projekten und können hierbei Rationalisierungspotenziale lokalisiert werden?

**Ziel des Prüfungsauftrages** war auch, **Empfehlungen für die Zukunft** hinsichtlich der **Organisation der Teilnahme an EU-Projekten** zu erarbeiten.

Der Stadtrechnungshof hat im Zuge seiner Prüfung **folgende Feststellungen** getroffen:

- **Einzelne Abteilungen** der Stadt Graz leisten schon seit Jahren **professionelle Europaarbeit**, wickeln Förderprogramme ab und betreiben grenzüberschreitenden Lobbyismus. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Stadtbaudirektion, das Umweltamt sowie das Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung. Alle geprüften Fachabteilungen erklärten **nachvollziehbar**, dass sie sich **im Sinne des Strategiepapiers** an EU-Projekten nur dann beteiligen, wenn in den jeweiligen Abteilungen ein entsprechendes Projekt geplant ist, eine Förderfähigkeit aus EU – Mitteln gegeben ist und somit die **Teilnahme zweckmäßig** erscheint.
- Da die einzelnen Abteilungen ihre EU Projekte **buchhalterisch jedoch in unterschiedlicher Form** abbilden, war es uns nur **eingeschränkt möglich**, eine einheitliche **Kosten- Nutzenanalyse** anzustellen. Zudem ist die **Zweckmäßigkeit** und der jeweilige aus den EU – Projekten gezogene **Nutzen differenziert zu betrachten**. Neben eher **investiven EU – Projekten** wie zB URBAN I oder URBAN II ist der **ableitbare Nutzen** aus der Beteiligung an Projekten wie URBACT, InServ/Net etc **schwerpunktmäßig im Aufbau von Netzwerken** und in einem **aktiven Wissenstransfer** zu sehen.
- Ein weiteres Ziel der Prüfung war die Beantwortung der **Frage**, ob bestimmte, bei allen EU – Projekten gleichartig gelagerte administrative Aufgaben der Stadtverwaltung **in Zukunft besser durch ein „Insourcing“** – also durch Schaffung einer zentralen Stelle mit EU – Kompetenz – **oder** wie bisher dezentral durch teilweise Vergabe an **externe BeraterInnen** gelöst werden sollte. Unsere **Prüfergebnisse** sprechen **gegen die Schaffung eines solchen zentralen Dienstpostens**, da auf Grund unserer Wahrnehmungen derartige administrative Aufgaben im Rahmen von EU – Projekten unregelmäßig anfallen und auf Grund der vielfältigen Aufgabenbereiche einer Kommune die fachliche Komponente sehr stark zum Tragen kommt und das ganze Wissensspektrum unseres Erachtens nach nicht von einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin abgedeckt werden kann.

- Um künftighin einen **vergleichbaren Überblick über alle EU-Projekte** zu ermöglichen, gaben wir weiters die Empfehlung ab, **Richtlinien für eine einheitliche Abbildung der Abrechnung von EU-Projekten** zu erarbeiten, den **administrativen Ablauf von EU-Projekten in Hinkunft standardisiert zu dokumentieren** und die **Darstellung von EU - Projekten im Buchhaltungssystem der Stadt zu normieren**.
- Eine **weitere Empfehlung** ist, dass den **magistratsinternen Vernetzungsaufgaben**, wie zB die Kommunikation allgemeiner EU-relevanter Informationen an die Abteilungen, Abfragen und zentrales Dokumentieren der von den Fachabteilungen wahrgenommenen EU-Aktivitäten, Ansprache von bisher nicht an EU-Projekten beteiligten Abteilungen und Vernetzung mit den bisher schon etablierten „EU-Playern“, durch das **Referat für internationale Beziehungen** verstärkt nachgekommen werden sollte, auch EU – spezifische **Vernetzungsaktivitäten** mit den **Beteiligungsgesellschaften** sollten gesetzt werden.
- Zudem wird als **weitere Aufgabe des Referates** die **Vorlage eines jährlichen Bericht an den Gemeinderat über die EU-Aktivitäten** der städtischen Abteilungen und Beteiligungsgesellschaften empfohlen. Der Bericht sollte **auch die Geldflüsse – Gesamtkosten der Teilnahme an EU-Projekten** – sowie die Bezifferung der jeweils erlangten EU-Förderungen – transparent darstellen.

**Grundsätzlich und abschließend** hält der Stadtrechnungshof fest, dass die **Internationalisierungsstrategie** und die **Teilnahme an EU-Projekten** in vielen Fällen nicht nur **zweckmäßig**, sondern sogar geboten ist, etwa wenn es um die Vernetzung mit Städten und Regionen mit ähnlichen Problemlagen geht, oder wenn **Vernetzung eine Grundvoraussetzung für den Erfolg im Standortwettbewerb** ist.

Es sollte aber **stets im Einzelfall geprüft werden, ob** nicht durch die Abbildung von Projekten im Rahmen von EU-Programmen **Zusatzkosten entstehen**, die den Nutzen im Einzelfall übersteigen.

## **(2) Prüfung der Gebarung der Citycom Telekommunikation GmbH**

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 7. Juli 2008 einen Prüfbericht über die erfolgte **Gebarungsprüfung der „Citycom Telekommunikations GmbH“**, einer **Vertriebtochter der Stadtwerke für IT-Leistungen**, vorgelegt.

- Bei der **betriebswirtschaftlichen Beurteilung** der Gesellschaft muss man bedenken, dass diese bislang **als „Vertriebtochter“ der Konzernmutter „Stadtwerke“** (nunmehr Graz AG) tätig geworden ist. Dem entsprechend wurden die in den Jahren seit 2004 angefallenen laufenden Aufwendungen durch die Stadtwerke pauschal ersetzt und wurden nur geringfügige Erträge von Dritten erwirtschaftet.

- Der **Erfolg oder Misserfolg der Citykom** ist daher danach zu beurteilen, **inwieweit es gelungen** ist, die mit der Konzernmutter vereinbarten Ziele bei der **Akquisition von Kunden für die IT-Leistungen der Konzernmutter** zu erreichen; die diesbezügliche „Bilanz“ wird unten noch näher erläutert.
- Was das Ziel der **Schaffung einer IT-Vertriebsmarke „Citycom“** betrifft, ist dieses Ziel sicherlich erfüllt worden, wobei die Marketingaufwendungen – wie unten noch ausgeführt – beträchtlich waren. Die **Citycom ist als eigene Marke am Markt etabliert**.
- Zur **Vermarktung der einzelnen Produkte** der Stadtwerke lässt sich folgendes festhalten:
  - a. **CitycomBusiness:** Die wirtschaftlichen Ergebnisse aus der **Vermarktung der lichtwellenleiterbasierten Infrastruktur** der Stadtwerke für **Businesskunden** zeigen, dass der Markt in diesem Segment härter wird, und es zunehmend schwieriger wird, Großkunden zu halten; die vertrieblichen Aktivitäten des Managements gehen fokussiert auf Klein- und Mittelbetriebe zu. In diesem Geschäftsfeld wurden und werden pro Jahr in den Stadtwerken rd 4,6 Mio EUR umgesetzt. Die Businesspläne für die nächsten Jahre sind sehr ambitioniert und werden wir deren Umsetzung im Auge behalten.
  - b. **Strataxx:** Dieses Produkt wurde mangels Erfolges wieder vom Markt genommen bzw. eingestellt. Die gesamten **Entwicklungs- und Programmierkosten** haben sich auf rund TEUR 300 belaufen – weiters sind **Marketingaufwendungen** von TEUR 100 angefallen. Gemessen an diesen doch **beträchtlichen Vorleistungen des Stadtwerke-Konzerns** war der **Erfolg äußerst gering** und ist dies Anlass, eine sorgfältigere und plausiblere Planung von Produkten und Dienstleistungen zu fordern.
  - c. **24entertainment:** Für dieses Produkt – Home-TV und Home-Internet auf Lichtwellenleiterbasis – ist aufgrund der dzt. genutzten Technik ein **örtlich beschränkter Absatzmarkt** gegeben. Das Management plant eine **rasante Steigerung der Endkundenzahl für die nächsten Jahre** – **Hoffungsmärkte** sind neue Wohnbauprojekte in Graz. Wiewohl die technische Lösung auf höchstem qualitativem Niveau liegt, ist die Frage des wirtschaftlichen Erfolges nur sehr vorsichtig beantwortbar. Der Markt für IP-TV ist mittlerweile hart umkämpft und findet sich die Citycom im direkten Wettbewerb mit großen Playern. Die Entwicklung ist sehr genau im Auge zu behalten.
- Das **Rechnungswesen** der Citycom erscheint **ordnungsgemäß**, da hinsichtlich der laufenden Gebarung bei den von uns durchgeführten stichprobenartigen Prüfungshandlungen keine Mängel festgestellt werden konnten.
- Hinsichtlich der Break-even-Entscheidungen bei den Produkten wird in absehbarer Zeit eine **weitere Prüfung durch den Stadtrechnungshof** folgen.

### (3) Prüfung der Gebarung der Handelsmarketing Graz GmbH

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 7. Juli 2008 einen Prüfbericht über die erfolgte **Gebarungsprüfung** der „**Handelsmarketing Graz GmbH**“ vorgelegt.

Zur erfolgten Prüfung **teilt der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden mit:**

- Die von der HMG **formulierten Ziele sind sehr allgemein gehalten und gleichzeitig äußerst umfangreich.** Es bestehen in den Gesellschaftsgrundlagen **verbale Ausführungen und keine quantifizierbaren Größen, wodurch eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades erschwert wird.** Die **Maßnahmen** und Aufgaben zur Zielerreichen sind ebenfalls nur verbal ausgeführt und sehr breit gefächert. D.h. es sind die unterschiedlichsten Themenkreise betroffen, die in sich selbst sehr umfangreich sind, wenn sie ordnungsgemäß ausgestaltet werden.
- Aufgrund der **Vielfalt der Aufgaben und der seinerzeit mit jährlich TEUR 850 begrenzt bemessenen Budgetmittel** erscheint es nachvollziehbar, dass Abstriche bei der Zielerreichung zu verzeichnen sind. Die einzelnen Ergebnisse zeigen, dass nicht alle Ziele **in der angestrebten Art und Weise erreicht wurden.**
- Dies mag zum einen am **schwierigen Umfeld** – Partikularinteressen der Handelsunternehmen sind offensichtlich nicht leicht mit gesamtwirtschaftlichen Interessen der städtischen Handelsförderung in Einklang zu bringen – liegen, zum anderen auch an einer **zu umfangreichen Zielsetzung – gemessen an der personellen und finanziellen Ausstattung.**
- **Erschwerend für die Arbeit** des Managements kam hinzu, dass die **Gründung und Dotierung der Gesellschaft** im Wirkungsbereich der Eigentümerin **nicht unumstritten** war, und dem Management daher stets ein besonders hohes Maß an Skepsis und Zweifeln begegnet sind.
- Bezüglich der **personellen Ausstattung der HMG und der ihr übertragenen Aufgaben** und selbsterstellten Zielformulierung wurde im Aufsichtsrat diskutiert. Die an den GF gestellte Anfrage, ob die personelle Ausstattung des Unternehmens ausreichend ist, wurde lt. AR-Protokoll vom 20. Jänner 2005 dahingehend beantwortet, dass keine weiteren MitarbeiterInnen erforderlich seien.
- Nach der Wahrnehmung des Stadtrechnungshofes hat der **Geschäftsführer wertvolle Beiträge beim Aufbau eines professionellen Handelsmarketings** geleistet.
- Auch die **Bemühungen um die Vernetzung der Kaufleute**, Initiativen für Einkaufsstrassen, die Arbeit rund um den Advent sind **positiv zu beurteilen.**
- **Der City-Bonus** wurde mittlerweile – während der Arbeiten an diesem Prüfprojekt – von der nunmehrigen Geschäftsführung **eingestellt** bzw wurde

eine entsprechende **Empfehlung an den Aufsichtsrat ausgesprochen; unsere Prüfungsergebnisse unterstützen diese Entscheidung.**

- Als ein weiterer Aspekt zur Wirtschaftlichkeit ist die **mögliche Teilnahme an EU-finanzierten Projekten** zur Entwicklung des Innenstadthandels, zu dessen Weiterentwicklung und zum Erfahrungsaustausch zu sehen, wie beispielsweise das EU-Projekt „TOCEMA – TOWN CENTRE MANAGEMENT“, an dem u.a. die Stadtmarketing Austria und die Altstadt Salzburg teilnimmt.

Nachträglich betrachtet gelangt der Stadtrechnungshof – auch vor dem Hintergrund der administrativen Kosten für Gesellschaften – zu dem Ergebnis, dass **schon 2004 eine Eingliederung des Handelsmarketings unter das gesellschaftsrechtliche Dach der GTG empfehlenswert** gewesen wäre. So gesehen ist die im Jahr 2008 erfolgte **Zusammenführung positiv** zu bewerten und ist eine **Straffung des umfangreichen Leistungsspektrums zu empfehlen.**

#### **(4) Prüfung der HLH Hallenverwaltungs GmbH für das Jahr 2007**

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 7. Juli 2008 einen Prüfbericht über die erfolgte **unternehmensrechtliche Prüfung** des Jahresabschlusses 2007 der „**HLH Hallenverwaltung GmbH**“ (vorm. „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH“) vorgelegt.

Zur erfolgten Prüfung **teilt der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden mit:**

Der Stadtrechnungshof hat den Jahresabschluss des Jahres 2007 der „**HLH Hallenverwaltung GmbH**“ geprüft, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

- **Rechnungswesen und Jahresabschluss** entsprechen nach unserer Prüfung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Gesetz.
- Das **Interne Kontrollsystem** wurde im Jahr 2007 durch Externe geprüft und wurden – soweit im Rahmen unserer Prüfung erkennbar – Maßnahmen zur Beseitigung von festgestellten Mängeln getroffen.

- **Allgemeines zur wirtschaftlichen Entwicklung**

Die Auslastung stieg im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 um 13,5 %, obwohl bei den „Fixmieterinnen“ (AVL, steirischer herbst, Styriarte) ein Rückgang von 9 % zu verzeichnen ist. Die Anzahl und auch die Arten an Veranstaltungen konnte im Jahr 2007 ausgeweitet werden. Die steigende Auslastung spiegelt sich auch in den Umsatzerlösen wider.

Der Materialaufwand ist trotz der gestiegenen Anzahl der Veranstaltungen gesunken, was sich mit der verbesserten Ausstattung der Halle erklären lässt.

Neben den genannten Auslastungs- und Umsatzsteigerungen konnte auch der Grad der Weiterverrechnung der bezogenen Leistungen gesteigert werden.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. Fotos können in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information unter der Telefonnummer 0 31 6/872-22 24 (Angela Schick) angefordert werden. Die Veröffentlichung ist honorarfrei nur bei Bildhinweis „Foto: Stadt Graz/Fischer“. (*Schluss*)